

# GRUNDZEICHEN

Handzeichen sollen eine eindeutige Verständigung zwischen dem Kranführer bzw. Maschinenführer und dem Einweiser oder Anschläger ermöglichen.



## ACHTUNG

Beginn der Einweisung



## HALT

Beenden eines  
Bewegungsablaufes



## HALT – GEFAHR

Schnellstmögliches Beenden  
eines Bewegungsablaufes



## LANGSAM

Verzögern und langsames Fort-  
setzen eines Bewegungsablaufes



## ABSTANDSZEICHEN

Anzeige einer  
Abstandsverringerung



## ENDE DER EINWEISUNG

- Beim Betrieb von Fahrzeugen, Baumaschinen, Kranen oder sonstigen Hebezeugen sind alle betroffenen Personen im Besonderen aber Anschläger und Einweiser über die Handzeichen zu unterweisen.
- Der Einweiser ist mit Warnkleidung auszurüsten.
- Bei mehreren beteiligten Personen ist ein Verantwortlicher festzulegen.
- Die Richtungsangaben durch Handzeichen gelten so, wie sie vom Maschinenführer aus gesehen werden.
- Die Geschwindigkeit beim Geben der Handzeichen zeigt, wie schnell oder langsam eine Bewegung ausgeführt werden soll.
- Zwischen unterschiedlichen Handzeichen soll eine Pause eingelegt werden.

# HANDZEICHEN FÜR EINWEISER

Bewegungsabläufe waagrecht

und/oder senkrecht

Lastaufnahme



## BEWEGUNG IN RICHTUNG

Einleiten einer Bewegung in eine bestimmte Richtung



## HERKOMMEN

Einleiten einer Bewegung in Richtung des Einweisers



## AUSLADUNG VERKLEINERN



## SENKEN

Einleiten einer Abwärtsbewegung



## ÖFFNEN, LOSLASSEN, ENTRIEGELN

Einleiten einer öffnenden Bewegung



## ABFAHREN

Einleiten oder Fortsetzen einer Fahrbewegung gemäß einem vorlaufenden Richtungssignal



## ENTFERNEN

Einleiten einer Bewegung vom Einweiser weg



## AUSLADUNG VERGRÖßERN



## HEBEN

Einleiten einer Aufwärtsbewegung



## SCHLIESSEN, FASSEN, VERRIEGELN

Einleiten einer schließenden Bewegung